

Ordnung und Sicherheit, öffentliche

'Gewährleistung aller normativen Regelungen, die der Unverletzlichkeit der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, dem Schutz der Errungenschaften, dem friedlichen Leben und der schöpferischen Arbeit der Werktätigen, des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft, der Ruhe in der Öffentlichkeit, der geordneten Tätigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Betriebe sowie der Gesundheit, des Eigentums, der Würde, der Freiheit und Rechte der Bürger dienen.

Aufgaben und Funktionen von öffentlicher O. u. S. ergeben sich aus den --»• Sicherheitserfordernissen der sozialistischen Gesellschaft und der Sicherheitspolitik der Partei und wirken in Einheit mit anderen Bestandteilen der Sicherheitspolitik der Partei, wie Landesverteidigung und staatliche Sicherheit als objektive gesellschaftliche Bedingungen für die Entfaltung der politischen, ökonomischen und geistig-kulturellen Beziehungen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Die Gewährleistung der öffentlichen O. u. S. ist gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und der Bürger.

Die grundlegenden Verhaltensanforderungen zur Gewährleistung der öffentlichen O. u. S. sind rechtlich normiert. Die jeweiligen Leiter von staatlichen Organen, Betrieben und gesellschaftlichen Einrichtungen sind verantwortlich unter breiter Einbeziehung der Werktätigen und unter voller Entfaltung ihrer Möglichkeiten, die Einhaltung der Normen zur Gewährleistung der öffentlichen O. u. S. in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen. Die konsequente Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist für die Gewährleistung der öffentlichen O. u. S. von entscheidender Bedeutung.

Öffentliche O. u. S. ist eine dynamische Größe, deren Inhalt sich in Abhängigkeit von dem erreichten Entwicklungsstand des Sozialismus sowie den von der Partei gestellten Aufgaben unter den Bedingungen der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus entwickelt. Es bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen der Verantwortung des MfS für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der Verantwortung der staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen für die Gewährleistung der öffentlichen O. u. S. Das zentrale staatliche Organ für die Gewährleistung der öffentlichen O. u. S. ist die Deutsche Volkspolizei.